

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion
im Stadtrat Erfurt
Herr Dr. Warweg
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 2273/12 - Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Wohngebieten (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

bei der Kontrolle des ruhendes Verkehrs sowie der Ahndung von Verstößen nach der StVO handelt es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse können Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, die den eigenen Wirkungskreis betreffen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt?

Alle im Bürgeramt eingehenden Bürgerbeschwerden werden im Rahmen der personellen und arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten geprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Hierunter zählen auch Beanstandungen über die ordnungswidrige Nutzung von öffentlichem Parkraum durch Wohnwagen, kleinere LKW (bis 7,5 t) sowie Sattelzüge und Zugmaschinen über 7,5t.

In den zurückliegenden Monaten sind im Bürgeramt hinsichtlich des Parkens von Wohnwagen, Kleintransportern bzw. LKW über 7,5 t Gesamtgewicht jedoch weder schriftliche noch fernmündliche Beschwerden von Bewohnern aus dem Wohngebiet Erfurt-Daberstedt, eingegangen. Auch im Tiefbau- und Verkehrsamt gingen keine Beschwerden ein.

Im Rahmen von Kontrollen des ruhenden Verkehrs wurden durch Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes derartige Fahrzeuge in Wohngebieten festgestellt, welche auch in Einzelfällen von einem Stadtgebiet in ein anderes umgeparkt wurden. Bei Feststellungen von Verstößen gegen die StVO wurde und wird regelmäßig ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Seite 1 von 2

2. Wenn ja, hat es oder wird es diesbezüglich Kontrollen des ruhenden Verkehrs in den betreffenden Bereichen geben?

Das betreffende Wohngebiet ist in die Kontrolltätigkeit der Verkehrsüberwachung des Bürgeramtes einbezogen. Kontrollen im ruhenden Verkehr werden auch hier im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein